

Teilegutachten TGA-Art 16

Nr. 13-TAAS-0939/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kennzeichenhalter Kraffrad

vom Typ : WK

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Krummholzstraße 5
DE-79206 Breisach

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Mag. Christoph
WENNINGER

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Lauterach, Linz
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006

BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeug-Hersteller	Fz-Typ	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.
Harley Davidson	FD2	Dyna; FXDBI, FXDI, FXDCI, FXDI35, FXDLI, FXDWGI, FXDB, FXDWG, FXDL, FXDF, FXDC, FXDFSE, FXDSE2, FXDLSE	e4*2002/24*0414*..
	FS2	Softail; FXST, FXSTB, FXSTC, FXSTD, FXSTS, FXSTI, FXSTBI, FXSTSI, FXSTDI, FXSTSSE, FXSTSSE2, FXSTSSE3, FXCWC, FXCW, FLST, FLSTF, FLSTN, FLSTSC, FLSTN, FLSTC, FLSTCI, FLSTS, FLSTSCI, FLSTI, FLSTFI, FLSTNI, FLSTFSE, FXSBSE, FLSTFSE 2, FLSTSB, FLSTFB, FLSTFB-ANV, FLSTC-ANV, FLSTCSE, FLSTSE2, FXS, FLSTSE3, FLS; FLSTB, FXS, FLSTC, FLSTF, FLSTN, FXSB, FXSBSE	e4*2002/24*0002*..
	XL2	Sportster; XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X, XL1200 CA, XL1200 CB	e4*2002/24*0208*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Bei allen Fahrzeugen mit serienmäßig in die Rückleuchte integrierter Kennzeichenbeleuchtung muss das Leuchtmittel der Kennzeichenbeleuchtung entfernt oder die Lichtaustrittsöffnung mit der mitgelieferten Folie abgeklebt werden. Bei separat verbauter Kennzeichenbeleuchtung muss diese abgeschlossen und entfernt werden.
- Bei Verwendung eines Sonderlenkers ist darauf zu achten, dass das seitliche Kennzeichen zwischen den Längsebenen angebracht sein muss, die durch die äußeren Punkte der Breite über alles verlaufen.
- Eine Fahrwerkstieferlegung ist nur zulässig wenn die Schräglagenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.